



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Migration und Integration

Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte



Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Art. 1 Grundgesetz



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Das Gewaltschutzkonzept	5
2.1	Unterbringungsmöglichkeiten	6
2.1.1	Einrichtung der Kommunale Erstaufnahme (KEA).....	6
2.1.2	Sammelunterkünfte	6
2.1.3	Spezielle Unterbringungsformen.....	7
3	Mindeststandards.....	10
3.1	Personalmanagement, Rollen und Verantwortlichkeiten.....	10
3.2	Beschwerdestelle	10
3.3	Kooperation und Vernetzung	11
3.4	Rechte und Hilfsangebote einfach und verständlich vermitteln	11
3.5	Prävention und Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen.....	11
3.6	Schützende Rahmenbedingungen.....	12
3.7	Kinderfreundliche Orte und Gemeinschaftsräume als fester Bestandteil .	13
4	Monitoring.....	14
5	Anhang.....	15



1 Einleitung

In der Landeshauptstadt Düsseldorf lebten zum Stichtag 31.12.2018 etwa 4.550 Flüchtlinge im Asylverfahren oder mit verfestigtem Aufenthalt in einer städtischen Unterkunft. Unter ihnen befinden sich viele Alleinreisende Frauen mit minderjährigen Kindern sowie andere schutzbedürftige Personen. Die besondere Schutzbedürftigkeit ergibt sich aus der EU-Aufnahmerichtlinie und ihren entsprechenden Regelungen. Sie bezieht sich auf Merkmale wie Alter, Geschlecht, schwere Erkrankungen sowie Gewalterfahrungen.

Diese Menschen sind unter anderem Personen mit körperlichen Erkrankungen, Menschen, die Folter und schwere Formen psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt erfahren haben, mit dem Anspruch einer geschützten Unterbringung in den kommunalen Flüchtlingsunterkünften.

Um den Schutz von geflüchteten Menschen bundesweit als integralen Bestandteil in Flüchtlingsunterkünften umsetzen zu können, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendlichen mit UNICEF im Jahr 2016 im Rahmen einer Initiative erstmals einen Katalog mit Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften veröffentlicht, mit dem Hauptaugenmerk auf Kinder, Jugendliche und Frauen. Eine überarbeitete Version vom Bundesministerium wurde später veröffentlicht, indem weitere Personengruppen mit besonderem Schutzbedarf als Annexe hinzugefügt worden sind.

Die Mindeststandards sind Grundlage des folgenden Gewaltschutzkonzepts.

Das Konzept beschreibt Anforderungen und Vereinbarungen der Landeshauptstadt Düsseldorf, bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen in 25 Unterkünften, sowie der kommunalen Erstaufnahme Einrichtung.

Da einrichtungsspezifische Eigenschaften der Unterkünfte bei der Umsetzung und den Maßnahmen eine große Rolle spielen, wurden im Jahr 2018 Bedarfs- und Risikoanalyse in allen Unterkünften durchgeführt. Die Analysen wurden partizipativ durch die städtischen Gewaltschutzkoordinatoren erhoben und die Ergebnisse unterkunftsspezifisch jeweils in Maßnahmenkatalogen festgehalten. Die Implementierung der unterschiedlichen Standards erfolgt kurz- und mittelfristig.

Das Schutzkonzept ist fester Bestandteil jeder Unterkunft und ist strukturell verankert. Die Umsetzung des Konzepts unterliegt einem ständigen Prozess der Qualitätsentwicklung und Überprüfung. Durch ein Monitoring sollen zukünftig weiterhin Bedarfe erfasst, angepasst und weiterentwickelt werden.

Über die konkreten Vereinbarungen hinaus will das Konzept eine Haltung verdeutlichen und alle Beteiligten für Gewaltschutz und Prävention sensibilisieren.



2 Das Gewaltschutzkonzept

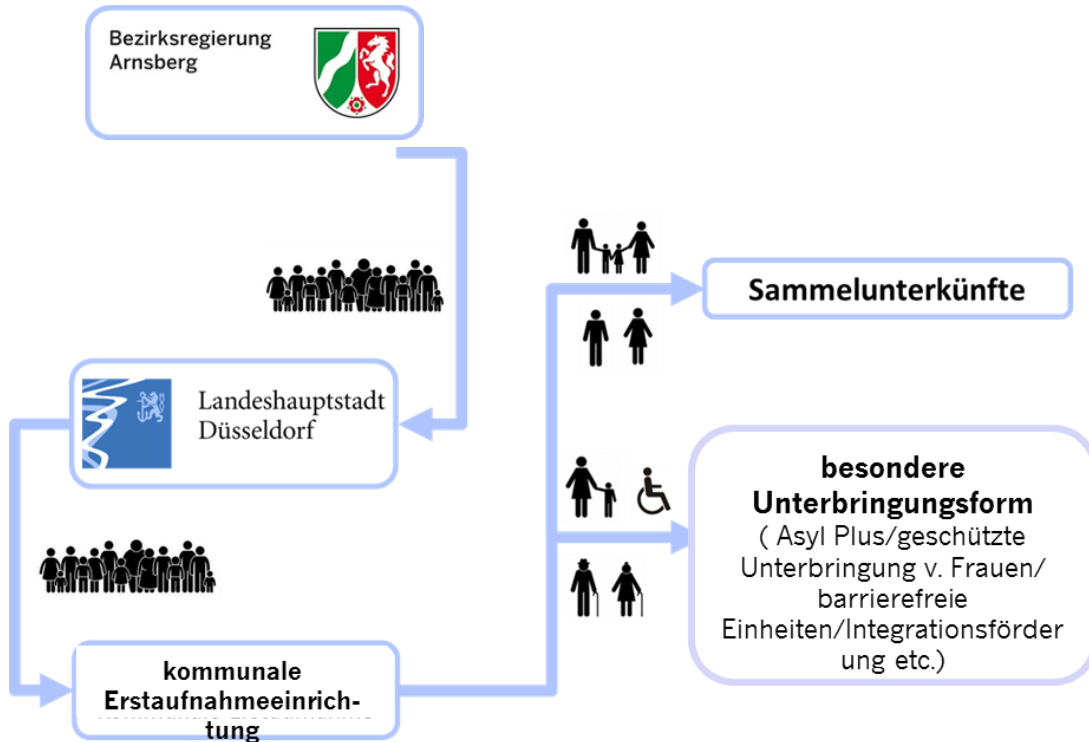
Gewalt beruht meist auf zwischenmenschlichen oder auch intrapsychischen Konflikten. Dabei wird der Begriff Konflikt als Prozess der Auseinandersetzung und das Aufeinanderprallen verschiedener Interessen von Menschen oder Gruppen definiert. Deshalb beobachten wir, dass in Gemeinschaftsunterkünften Gewalt nicht selten als Konfliktlösungsmittel dient.

Vor diesem Hintergrund sind die Mitarbeiter*Innen der Unterkünfte für Flüchtlinge zu einem besonders sensiblen Umgang mit Formen von Gewalt aufgerufen. Sie achten darauf eine Kultur der Konfliktlösung ohne Gewalt zu vermitteln. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den Menschen gelegt.

Es wird keine ausgeübte Gewalt toleriert (auch keine angedrohte Gewalt), sowie Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus, Homo- und Transphobie. Unbeachtet bleibt dabei, von wem diese Gewalt ausgeht oder gegen wen sie gerichtet ist. Keiner hat das Recht, jemanden wegen seines Geschlechts, der Herkunft, der Religion und Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder wegen der sexuellen Orientierung und Identität zu diskriminieren und zu bedrohen. Vor diesem Hintergrund ist Gewalt inakzeptabel und wird entsprechend geahndet.

Ziel des gesamtstädtischen Gewaltschutzkonzepts ist die Sicherstellung von Schutz und die Unterstützung aller geflüchteten Menschen mit besonderem Schutzbedarf vor körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie sexuellen Belästigungen und Übergriffen. Deshalb verpflichten sich **alle** Mitarbeiter*Innen, das Gewaltschutzkonzept einzuhalten und umzusetzen. Dies gilt auch für externe Dienstleister, wie z.B. den Sicherheitsdienst.

2.1 Unterbringungsmöglichkeiten



Die Besonderheit des Unterbringungsverfahrens in Düsseldorf besteht darin, dass alle Zuweisungen zunächst in eine kommunale Erstaufnahme Einrichtung erfolgen. Nach einem Screening -Verfahren und einer möglichst kurzen Verweildauer in der kommunalen Erstaufnahme Einrichtung, erfolgt eine bedarfsgerechte Verlegung in eine städtische Sammelunterkunft bzw. in eine Unterkunft mit besonderer Unterbringungsmöglichkeit.

2.1.1 Einrichtung der Kommunale Erstaufnahme (KEA)

Ziel des Systems der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung

- Durchführung eines Screening – Verfahrens durch gezielte Gesprächsführung mit alle geflüchteten und unterzubringenden Klienten.
- Aufnahme Grundantrag- Leistungen
- medizinischer Check durch das Gesundheitsamt (Tuberkulose–Untersuchung, Impfung etc.)
- frühzeitige Installation von Hilfesystemen z.B. Psychosoziales Netzwerk, Beratungsstellen
- Anbindung ans Gesundheitssystem, Jugendhilfe etc.
- Feststellung der zukünftigen bedarfsgerechten Unterbringungsform

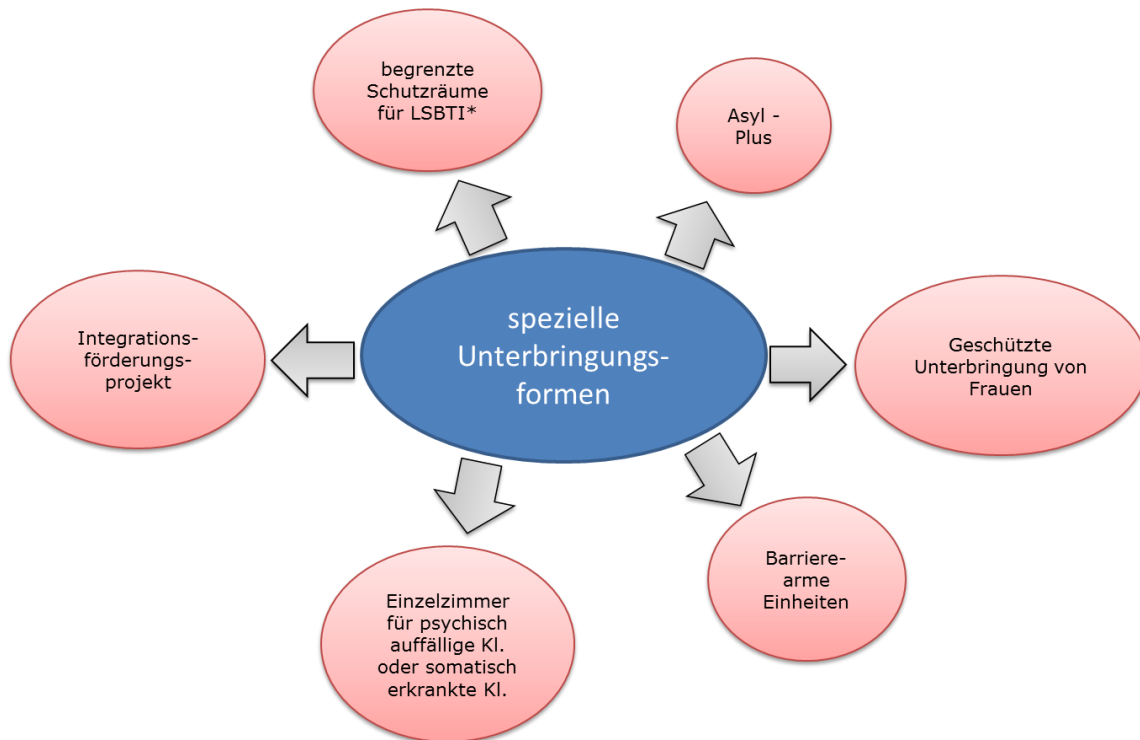
2.1.2 Sammelunterkünfte

Die Unterbringung im Düsseldorfer Stadtgebiet erfolgt in 17 Modulbauanlagen sowie in 8 Festgebäuden. Die Zuweisung der Klienten erfolgt über die zuständigen Mitarbeiter*innen der KEA.

Die Betreuung vor Ort wird durch ein Team, bestehend aus einem städtischen Mitarbeiter, seinen Helfern und Sozialarbeitern der verschiedenen Wohlfahrtsverbände der LIGA, sichergestellt.

Um auf besondere Bedarfe reagieren zu können, sind spezialisierte Bereiche in einigen Unterkünften eingerichtet worden.

2.1.3 Spezielle Unterbringungsformen



Basierend auf den Erfahrungen in der Arbeit mit geflüchteten Menschen haben sich seit 2015 sechs spezialisierte Bereiche in der Unterbringung entwickelt.

2.1.3.1 Geschütztere Unterbringung von LSBTI* - Geflüchteten

Viele der LSBTI*- Geflüchteten (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle) führen aufgrund ihrer Erfahrungen in ihren Herkunftsländern auch in Deutschland ein Doppelleben. Sie fürchten Diskriminierung, Verfolgung

und Gewalt durch die Gesellschaft, aber auch durch Freunde und Familie. Die Einhaltung von Privatsphäre und Diskretion von Mitarbeitern ist insbesondere hier sehr wichtig. Sensibilisierung der Beteiligten und Informationen, wie Handreichung für die Betreuung und Unterstützung von LSBTTI -Flüchtlingen, sollte besonders gefördert werden. Beratungsgespräche finden in dazu geeigneten, geschlossenen Räumen statt, um die erforderliche Sensibilität auch für tabuisierte Themen sicherzustellen.

Unter Berücksichtigung der persönlichen Situation des Einzelnen wird im Einzelfallmanagement zusammen mit dem Betroffenen geprüft und abgestimmt, ob eine geschützte Unterbringung benötigt, beziehungsweise gewünscht wird.



Für einen besonderen Schutz im Rahmen der Unterbringung von LSBTTI - Geflüchteten steht derzeit ein Objekt mit einem spezialisierten Unterkunftsbereich zur Verfügung. Die speziellen Schutzmaßnahmen für diese Unterkunft sind in einem Steckbrief festgehalten und werden mit dem Betroffenen im Vorfeld besprochen. Nur nach Absprache und Wunsch des Klienten wird in diesen Bereich verlegt ([Kurzbeschreibung Unterbringung LSBTTI* siehe Anhang 8.5](#)).

2.1.3.2 barrierearme Unterbringung bei Mobilitätseinschränkung

Laut dem „**Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**“ der Vereinten Nationen zählen hierzu Menschen, die eine längerfristige körperlichen, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung haben, welche Sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“(UN- Behindertenrechtskonvention).

Da diese Personengruppe sehr vielschichtig ist und individuell sehr unterschiedliche Beeinträchtigungen aufweisen, werden bedarfs- und lösungsorientierte Gespräche durch Sozialarbeiter*Innen in der kommunale Erstaufnahmeeinrichtung durchgeführt. Dabei werden die spezifischen Bedürfnisse festgehalten und individuelle Lösungen gesucht, um eine bedarfsgerechte Unterbringung zu ermöglichen, ggf. auch unter Einbeziehung anderer Fachbereiche(z.B. ambulante Pflegedienste, Kurzzeitpflege, etc.).

Bei einer Immobilität des Klienten folgt eine direkte Zuweisung in eine barrierearme Wohneinheit. Die erste medizinische Anbindung und Erhebung der Bedarfe werden

bei diesen Fällen ebenfalls von den MitarbeiterInnen der KEA durchgeführt. ([siehe Anhang Kurzbeschreibung barrierearme Unterbringung bei Mobilitätseinschränkung](#))

2.1.3.3 Unterbringung besonders schutzbedürftiger Frauen

Bei geflüchteten Alleinreisenden Frauen, Schwangeren und Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sind besondere Schutz Bedarfe und Wünsche der Frauen zu berücksichtigen. In Gesprächen wird durch die Mitarbeiter der KEA die subjektive Schutzbedürftigkeit der Klientinnen festgestellt und über die unterschiedliche Unterbringungsform zusammen entschieden.

Für den besonderen Schutz im Rahmen der Unterbringung stehen derzeit zwei Objekt mit einem spezialisierten Unterkunftsbereich zur Verfügung. Diese Bereiche bieten sowohl verschließbare Mehrbett- als auch Einzelbettzimmer an und sind mit Gemeinschaftsküchen und Sanitärbereichen ausgestattet.

Männlichen Besuchern ist in einem Unterkunftsbereich der Zutritt grundsätzlich untersagt, wobei in dem zweiten Unterkunftsbereich besondere Besuchsregelungen für Männer gelten.

So kann man den Bedarfen entsprechend agieren und den Frauen beide Bereiche zur geschützten Unterbringung vorstellen. Ergänzend werden je nach Einzelfall die Frauenberatungsstelle, das Psychosoziale Zentrum oder andere spezialisierten Beratungsstellen hinzugezogen.



Vor Ort finden spezielle Angebote statt und zum Teil sind zusätzliche Betreuungsstunden durch Sozialarbeiter installiert. (siehe Anhang Kurzbeschreibung Unterbringung Schutzbedürfnis von Frauen).

2.1.3.4 Unterbringung im Projekt „Asyl Plus“

Bei der Unterbringung im Projekt „Asyl Plus“, handelt es sich um die Zuteilung von Schutzbedürftigen, die aufgrund von Traumatisierung, besonderer psychischer Belastung oder Erkrankung auffällig sind und einer zusätzlichen Betreuung bedürfen. Ziel der spezialisierten Unterbringung ist hierbei die Reduzierung von Krisen und Konflikten der Schutzbedürftigen.

In einem separat stehendem Haus der Wohncontaineranlage „Oberlöricker Str. 321“ befinden sich auf zwei Etagen insgesamt 16 Wohneinheiten die ausschließlich als Einzelzimmer belegt werden. Die verschließbaren Wohneinheiten sind mit einem eigenen Sanitärbereich ausgestattet. Zusätzlich befinden sich in den Fluren die Gemeinschaftsküchen.

Die vielseitig aufgestellte Betreuungsarbeit vor Ort, wird durch städtischen Mitarbeiter, den Mitarbeitern des betreuenden Trägers, des Sozialpsychiatrischen Dienstes des städtischen Gesundheitsamtes, sowie dem Psychischen Zentrum für Flüchtlinge sichergestellt. Ergänzend können auch hier z.B. Fachkräfte der Jugend-, der Familien- und Erziehungshilfe- und der Drogenberatungsstelle hinzugezogen werden.

Die Zuweisung dieser Zimmer erfolgt über ein Aufnahmegremium, welches von Mitarbeitern des Trägers, städtischen Mitarbeitern, des sozialpsychiatrischen Dienstes und Ärzten des Gesundheitsamtes besteht.

(Kurzbeschreibung Unterbringung Asyl Plus siehe Anhang 8.5).

2.1.3.5 Einzelzimmerunterbringung zur Integrationsförderung

Bei dieser Unterbringungsform von Alleinstehenden in Einzelzimmerkapazitäten, steht die Schaffung von Privatsphäre im Focus, die für die beruflichen Integrationsbemühungen unbedingt erforderlich ist. Alleinstehende Flüchtlinge für die aufgrund einer Arbeitsstelle, einer Ausbildung, eines Studiums, einer (Berufs-) Schule oder vergleichbaren Tätigkeit eine Unterbringung in einem Einzelzimmer erforderlich ist, erfahren hierbei unbedingte Unterstützung.

Unter Berücksichtigung der Vorlage eines Ausbildung-/Arbeitsvertrages, einer Studienbescheinigung o.ä. entscheidet ein Gremium aus städtischen Mitarbeitern i.V.m. der Stellungnahme des betreuenden Trägers über die Aufnahme in diese spezielle Unterbringungsform. (Kurzbeschreibung Unterbringung Integrationsförderung siehe Anhang 8.5).

2.1.3.6 Medizinisch indizierte Einzelunterbringung

Die Unterbringung erfolgt aufgrund einer ärztlich attestierten schweren Erkrankung, die einer unbedingten Einzelzimmerbelegung bedürfen. Als Ansprechpartner dienen hierbei die städtischen Mitarbeiter und die Mitarbeiter der betreuenden Träger der Unterkünfte.

(Kurzbeschreibung medizinisch indizierte Einzelunterbringung siehe Anhang 8.5).



3 Mindeststandards

In dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in KOOP mit der UNICEF veröffentlichten Katalog sind sechs Mindeststandards formuliert. Bei der Umsetzung wurden diese Handlungsempfehlungen in Präventiv- und Interventionskategorien unterteilt und entsprechend umgesetzt. Im Verlauf werden lediglich die Besonderheiten bei der Umsetzung der Mindeststandards in der Stadt Düsseldorf näher erläutert.

3.1 Personalmanagement, Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Unterkünfte der Stadt Düsseldorf haben keine klassischen Einrichtungsleitungen, die die Gesamtverantwortung für die unterschiedlichen Betreuungsbereiche trägt.

Die Hauptverantwortung liegt hierbei jedoch beim Amt für Migration und Integration. Von dort aus werden die Abläufe der verschiedenen Unterbringungsvarianten sowie die Umsetzung der Mindeststandards koordiniert und organisiert.

In jeder Unterkunft befinden sich Sozialarbeiter*Innen der öffentlichen Träger und Verwaltungsmitarbeiter*Innen die als Ansprechpartner*Innen vor Ort fungieren.

Ferner obliegen die Auftragserteilung und die Aufgabenbeschreibung der externen Dienstleister, z.B. Pförtner, Sicherheitsdienste etc., im Verantwortungsbereich des Amtes für Migration und Integration.

3.2 Beschwerdestelle

Geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften haben nicht selten aufgrund ihrer Situation vielfältige Probleme im Alltag. Um ein niedrigschwelliges Beschwerdeverfahren aufbauen zu können, sind verschiedene Wege für die Äußerung der Beschwerden vorhanden. Sowohl bei dem Träger als auch bei den Verwaltungsmitarbeiter*Innen sind die internen Leitungs- sowie Zuständigkeitsstrukturen bekannt.

Durch regelmäßige Treffen mit den verantwortlichen Mitarbeitern vor Ort, soll ein Austausch unter Einhaltung der Schweigepflicht oder der Anonymitätswünsche der Beschwerdesteller*Innen ermöglicht werden.

Laut den Mindeststandards soll auch eine unabhängige Beschwerdestelle als Ansprechpartner*Innen eingerichtet werden. Sie sollte neutral und für alle Beschwerden gleich offen sein und dazu dienen, strukturell bedingte Probleme frühzeitig zu erkennen und deeskalierend einzugreifen.

Deshalb wurde zusätzlich zu dem bestehenden System, welches gut funktioniert, eine unabhängige Beschwerdestruktur eingerichtet. In allen Unterkünften hängen Plakate aus, auf denen die bekannten Beschwerdewege über den Sozialdienst oder den Verwalter hingewiesen wird. Falls eine Beschwerde unabhängig von den Personen vor Ort gestellt werden möchte, gibt es die Möglichkeit einer Beschwerde-Email. Die E-Mail geht an das Beschwerdemanagement des Amtes für Migration und Integration und an das abteilungsinterne Qualitätsmanagement. Diese haben die Aufgabe strukturell bedingte Probleme frühzeitig zu erkennen und deeskalierend einzugreifen. Je nach Beschwerde und Fall wird eine anonymisierte Bearbeitung gewährleistet.



3.3 Kooperation und Vernetzung

Um individuelle und bedarfsgerechte Hilfe einleiten und sicherstellen zu können, ist eine komplexe Vernetzung und Kooperation aufgebaut. Dabei spielen Stellen, wie z.B. das Gesundheitsamt, Jugendamt, Ausländerbehörde oder Fachberatungsstellen (Psychosoziales Netzwerk) und Frauenhäuser eine große Rolle. Das vorhandene Hilfe- und Unterstützungssystem wird im Rahmen des Konzepts regelmäßig erweitert und spezialisiert.

3.4 Rechte und Hilfsangebote einfach und verständlich vermitteln

Die Einbeziehung spezieller Hilfs- und Unterstützungssysteme findet durch die Mitarbeiter*Innen vor Ort gezielt statt. Um möglichst viele Betroffene erreichen zu können, werden die Informationen in Gesprächen, durch Broschüren und Flyer oder durch Aushänge an die Bewohner*Innen weitervermittelt. Zu beachten ist dabei, dass Aushänge und Broschüren auch in verschiedenen Sprachen und in einer einfachen Version bereitgestellt werden.

Signifikante Themen, über die informiert wird:

- allgemeine Rechte, Grundrechte
- Kinder -, Frauen - und Jugendrechte
- Hinweise auf Hilfs- und Unterstützungsangebote bei Gewaltvorfällen und Kindeswohlgefährdung
- Vermittlung von kulturellen Normen und Werten
- Unverbindliche Gesprächsangebote in denen Informationen zur Geschlechtergerechtigkeit, Rechte von Frauen und Kindern sowie die Rechtslage in Bezug auf sexualisierte oder häusliche Gewalt vermittelt werden, Stärkung des Selbstbewusstseins von Frauen und Kindern
- Aufsichtspflicht der Kinder,
- regelmäßige Informationsveranstaltungen zu bestimmten Thematiken, die immer wieder aktuell sind (Bildungssystem, Gesundheitswesen etc.)
- Aushängen über Kontaktdaten von Hilfetelefonen – und Ansprechpersonen
- Kontaktdaten von Fachberatungsstellen (z.B. für LSBTTI, Psychische Belastungen)

3.5 Prävention und Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen

Gefährdungssituationen und Notfälle können in allen Unterkünften jederzeit und unvermittelt auftreten. Obwohl jeder Vorfall anders ist, müssen Mitarbeiter*Innen bei einem Notfall oder einer Gefährdungslage handlungssicher und angemessen reagieren können. Aus diesem Grund wurden Abläufe und Checklisten entwickelt, um eine standardisierte Vorgehensweise und auch Transparenz im Umgang mit Gewalt einzuführen.

In der Praxis werden täglich Beobachtungen unterschiedlicher Situationen gemacht, die Anhaltspunkte auf Gefährdungen geben. Deshalb wurden die Ablaufpläne in "Gewaltsituation" und "Kindeswohlgefährdung" unterteilt.

Einer der wichtigsten Themenbereiche ist dabei die Kindeswohlgefährdung. Eine Kindeswohlgefährdung hat verschiedene Erscheinungsformen und ist in der Regel keine einmalige Handlung. Zu den wichtigsten Erscheinungsformen zählen körperliche Gewalt, Kin-



desvernachlässigung, seelische Misshandlungen sowie sexualisierte Gewalt. Das Miterleben von häuslicher Gewalt stellt ebenfalls eine Kindeswohlgefährdung dar. Deshalb sind Verdachtsfälle immer an den Sozialdienst weiterzuleiten und zu dokumentieren.

Die Abläufe (siehe Anhang 8.2.) sollen externen Dienstleistern und Mitarbeiter*Innen der Einrichtung ohne pädagogische Ausbildung, wie z. B. dem Sicherheitsdienst, Ehrenamtlern, Praktikanten*Innen und Helfern*Innen, zur Orientierung dienen. Anhand der Abläufe wird geprüft, welche konkreten Handlungsschritte in dem jeweiligen Fall durchgeführt werden müssen. Dabei wurden zwei verschiedene Abläufe zusammengestellt.

- Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung
- Handlungsablauf bei Gewaltvorfall

3.6 Schützende Rahmenbedingungen

Die Unterbringung im Düsseldorfer Stadtgebiet erfolgt in unterschiedlichen Unterbringungsformen, aufgeteilt auf:

- 17 Modulbauanlagen
- 8 feststehende Gebäude
- 1 KEA

Die Stadtverwaltung bringt die zugewiesenen Asylsuchenden und Flüchtlinge bedarfsorientiert in Gemeinschaftsunterkünften unter. Die Unterkünfte verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Die einzelnen Modulbauanlagen sind grundsätzlich nach dem „Düsseldorfer Modell“ aufgebaut.

Bei der Unterbringung nach dem „Düsseldorfer Modell“ sind die einzelnen Wohneinheiten nach Alleinstehenden- und Familien in separate Flurbereiche unterteilt.

Das „Düsseldorfer Modell“ ermöglicht eine flexible Aufteilung der Wohnräume. Zwischentüren in den einzelnen Wohnabschnitten erlauben eine bedarfsorientierte Zusammenlegung und Vergrößerung der Wohnräume - ideal auch für größere Familien. Jeder Familienbereich für vier, sechs oder mehr Personen verfügt über eine eigene Kochgelegenheit und eine eigene Sanitäreinheit. Für Alleinreisende stehen einzelne Räume als Zweibettzimmer zur Verfügung. Zehn Einzelpersonen teilen sich einen Koch- und einen Sanitärbereich.

Die Durchmischung von Alleinstehenden und Familien aus verschiedenen Nationen, sowie der flexible und kleinteilige Innenausbau schafft unter den Bewohnern eine soziale Kontrolle, die sich positiv auf das Gemeinwesen auswirkt.

In jeder Unterkunft der Landeshauptstadt Düsseldorf befindet sich eine zentrale Anlaufstelle für Verwaltung, Sozialdienst sowie Aufenthaltsräume für die Bewohnerinnen und Bewohner. Um die Belegung und den Tageszufluss von Besucherinnen und Besuchern kontrollieren zu können, sind die Gelände umzäunt und verfügen über einen Pfortnerdienst, der an sieben Tagen pro Woche für 24 Stunden am Tag vor Ort ist.

Im Außenbereich befinden sich kinderfreundliche Orte wie ein Spielplatz oder Spielwiesen.



Bei der Belegungsstruktur wird grundsätzlich darauf geachtet, dass die Anzahl von Alleinstehenden /Familien in einem ausgewogenen Verhältnis steht.

Die Unterbringung in feststehenden Gebäuden ist individuell dem Gebäude entsprechend unterschiedlich aufgeteilt. Hierbei handelt es sich größtenteils um ehemalige Bürogebäude und um Wohngebäude mit abgeschlossenen Wohneinheiten. Die Einrichtungen sind Gemeinschaftsunterkünfte und werden geschlechtergemischt belegt. Die Zuweisungskonstellation (Alleinreisende Männer, Familien, Frauen mit Kindern oder alleinreisende Frauen) kann nicht gesteuert werden, da die Zuweisung über die Bezirksregierung erfolgt.

Bei der Belegungsplanung wird das Ziel verfolgt, den Menschen eine möglichst eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen sowie ein ausreichendes Maß an Privatsphäre.

Folgende Aspekte werden daher bei der Unterbringung grundsätzlich berücksichtigt:

- separate Unterbringung von alleinreisenden Frauen und Familien gegenüber alleinreisenden Männern
- alleinreisende Frauen werden prinzipiell in gut beobachtbaren Bereichen und in räumlicher Nähe zu dem Sicherheitsdienst untergebracht
- die Sanitäreinrichtungen sind abschließbar und nicht einsehbar
- die Wohneinheiten sind abschließbar und dienen als Rückzugsmöglichkeit
- geeignete Räumlichkeiten für Beratungsgespräche sind vorhanden
- ein Spielraum für Kinder steht zur Verfügung

Unterkunftsspezifische Eigenschaften wurden für jede Unterkunft in Risikomanagement-Plänen festgehalten (siehe Anhang). Die Risikomanagement-Pläne enthalten unterkunftsspezifische Maßnahmenkataloge deren Umsetzung bis Ende des Jahres 2019 abgeschlossen wird.

3.7 Kinderfreundliche Orte und Gemeinschaftsräume als fester Bestandteil

Ein zentraler Aspekt des Schutzkonzeptes sind die kinderfreundlichen Orte als fester Bestandteil jeder Unterkunft im Innen- sowie im Außenbereich. Sie unterstützen die Kinder bei der Verarbeitung erlebter psychischer Belastungen. Dabei sollen die Bedürfnisse und Rechte der Kinder in den Fokus rücken. Geschützte Räume haben einen stabilisierenden Effekt und führen zu einem höheren Sicherheitsgefühl.

Angebote in verschiedenen Bereichen wie Spiele, Erholung, Bildung und Gesundheit sollen regelmäßig durch ehrenamtlich tätige Mitarbeiter*Innen organisiert und angeboten werden.

Durch die Förderung des physischen Wohlbefindens sowie der sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung wird ein Stück Normalität wiederhergestellt und die Resilienz der Kinder gestärkt.



Multifunktionale Gemeinschaftsräume ermöglichen eine unverbindliche Kontaktaufnahme und Austausch zwischen den Bewohnern, Kindern sowie Mitarbeiter*Innen. Dadurch sollen unterstützende Beziehungen untereinander gefördert und die Möglichkeit des Lernens gegeben werden.

4 Monitoring und Evaluierung

Das Monitoring und die Evaluierung umfassen zwei verschiedene Bereiche des Schutzkonzepts.

Der erste Teil umfasst die Umsetzung der festgeschriebenen Maßnahmen aus den einzelnen Risikomanagement-Plänen. Im Rahmen der Evaluierung wird bis Ende des Jahres 2019 analysiert, in wieweit die Maßnahmen umgesetzt und welche praktischen Erkenntnisse bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes gewonnen worden sind.

Der zweite Teil des Monitorings umfasst die geschaffenen Strukturen und Instrumente, z.B. Beschwerdestruktur, Fortbildungsangebote, Arbeitsanweisungen, Checklisten oder Dokumentationsbögen.

In einem fortlaufenden Prozess wird das Schutzkonzept entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse und der Resultate der geschaffenen Strukturen und Instrumente angepasst und weiterentwickelt.

Gewaltschutzkoordinatorin

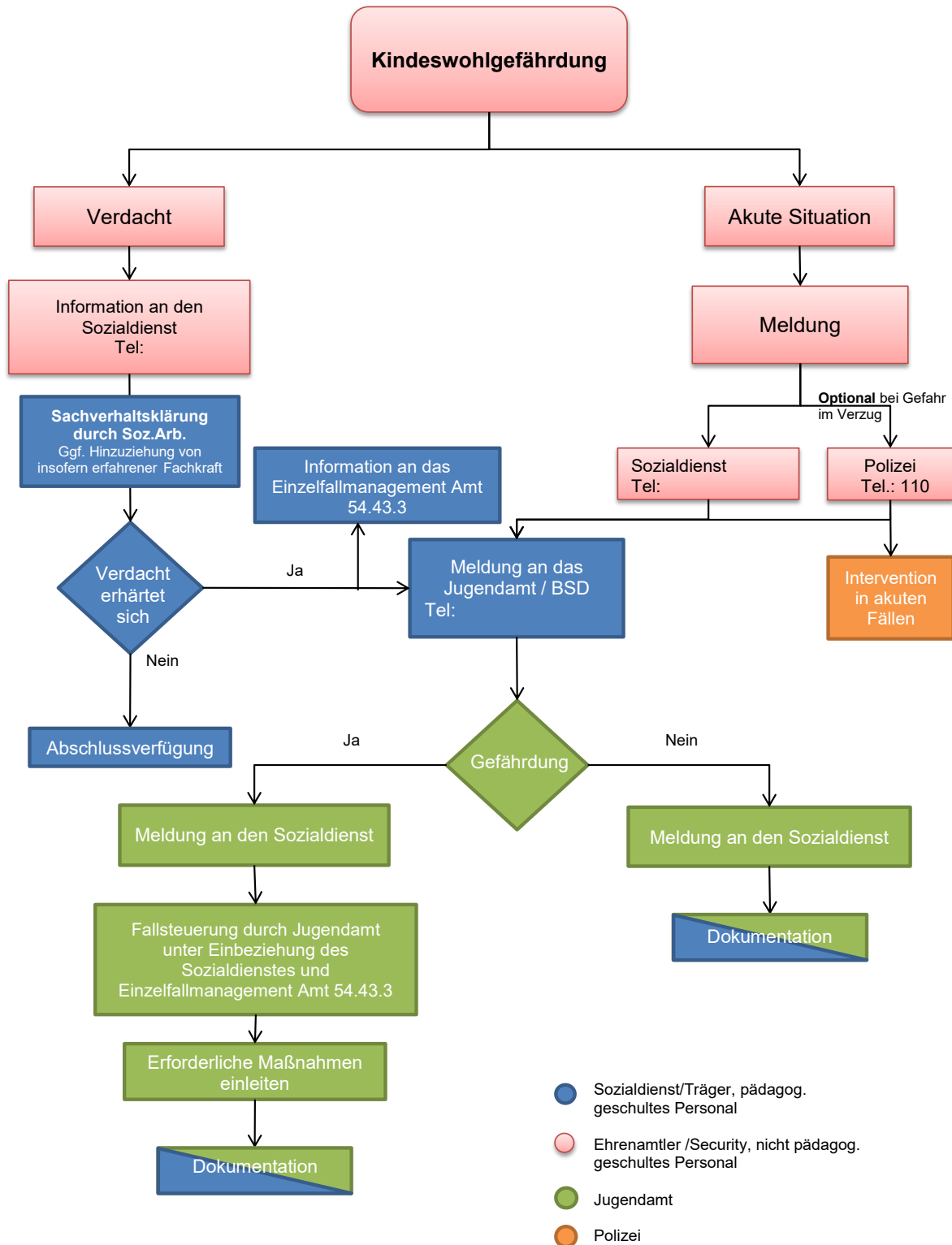
Özlem Tabar



5. Anhang

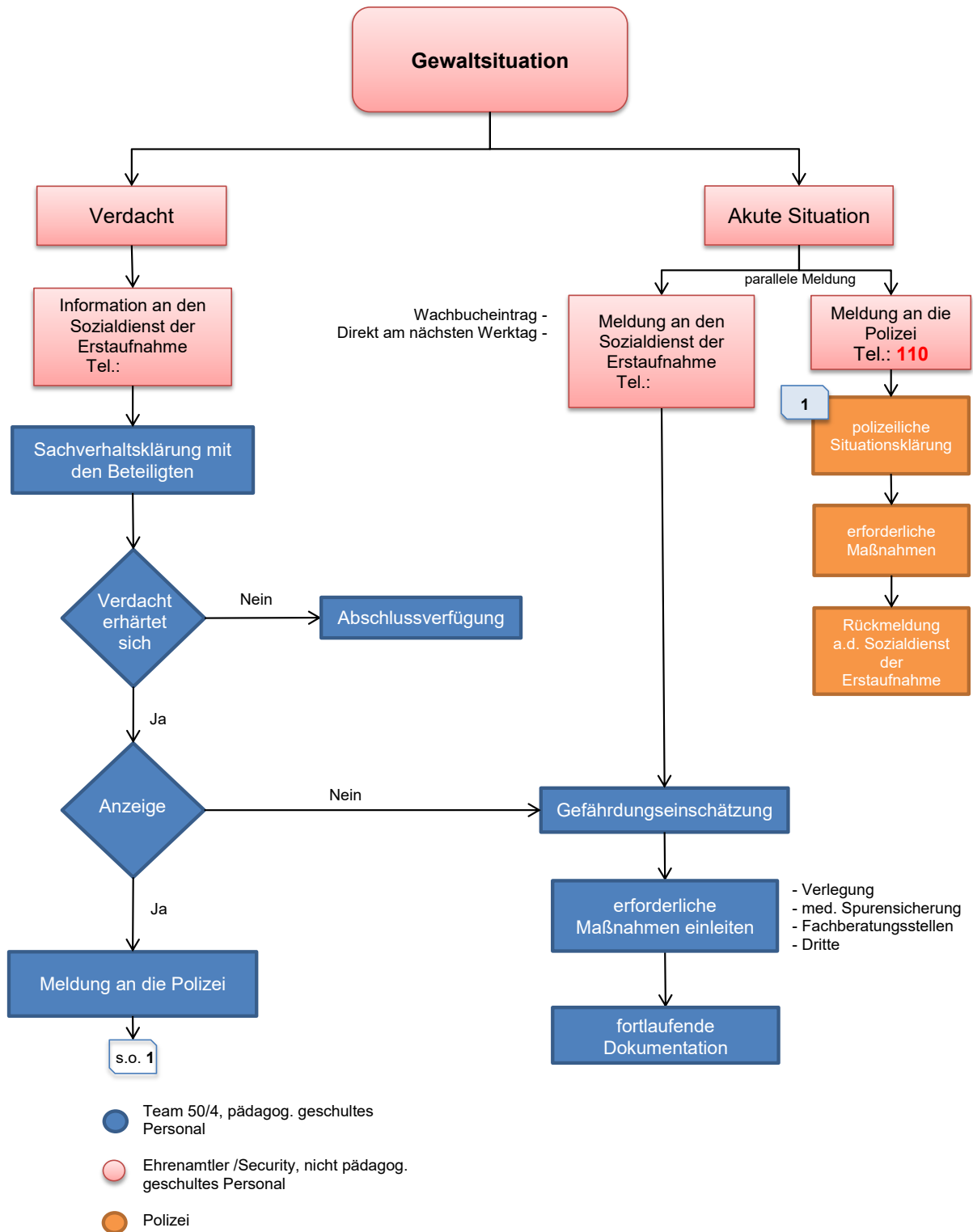
5.1. Ablaufpläne für interne und externe Mitarbeiter

4.1.1 Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung





4.1.2 Handlungsablauf bei Gewaltvorfall





4.2 Erfassung von gewalttätigen Vorfällen in den Unterkünften und Dienstgebäuden für Obdachlose und Flüchtlinge

Vorfall am:	Bedrohung gegen Mitarbeiter / Bewohner	Gewalt gegen Gegenstände	Körperliche Gewalt gegen Mitarbeiter/ Bewohner	Gewalt mit Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen gegen Mitarbeiter / Bewohner	Psychische Gewalt gegen Mitarbeiter/ Bewohner z.B. Telefonterror, Stalking	Sexuelle Belästigungen / Übergriffe gegen Mitarbeiter/ Bewohner	Kindeswohlgefährdung	
Art des Vorfalles bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sachverhalt: <i>Stichworte!</i>								
Täter/in:								
Betroffene/r:								
Wer wurde informiert bzw. hinzugezogen?	Sozialdienst <input type="checkbox"/>	Polizei <input type="checkbox"/>	Soz.Psy.Dienst, 53/6 <input type="checkbox"/>	Jugendamt, 51 <input type="checkbox"/>	Ordnungsamt, 32 <input type="checkbox"/>	Weiter <input type="checkbox"/>		
Wurde Strafanzeige gestellt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	[X]					
Wurde ein Hausverbot erteilt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>						
Wurden weitere Maßnahmen ergriffen? <i>Stichworte!</i>								
Unterkunft :	Name		Sachbearbeiter/in: <input type="checkbox"/>			Datum		
Dienstgebäude:			Verwalter/in: <input type="checkbox"/>					
			Sozialdienst: <input type="checkbox"/>					